

# Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG der Stadt Wilhelmshaven zum 30.06.2023

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 06.09.2016) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

## I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes an die Controllingstelle weiter.

## II. Allgemeine Angaben

Datum der Vereinbarung: 01.09.2016  
 Vereinbarungsart: Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019  
 Höhe der Entschuldungshilfe: 48,3 Mio. €  
 Bescheinigung nach § 23 KomHKVO erfolgt: nein  
 Letzter geprüfter und beschlossener Jahresabschluss: 31.12.2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Ratsbeschluss erfolgte am 21.09.2022.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde ebenfalls abschließend vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und wird voraussichtlich am 20.09.2023 vom Rat beschlossen.

## III. Zielerreichung Vereinbarung

Vereinbarungsziel: Die Stadt Wilhelmshaven verpflichtet sich, durch Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2019 einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ordentliches Ergebnis:

	RE 2021	RE 2022	HH-Jahr 2023	Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
Finanzdatenprognose	2.221.000	1.670.000	1.137.000	1.009.000	1.022.000	954.000
RE / Haushalt	-5.023.672	-10.163.066	-35.795.000	-7.799.700	-3.513.000	-883.700
Differenz	-7.244.672	-11.833.066	-36.932.000	-8.808.700	-4.535.000	-1.837.700

**Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:**

Während in 2019 und in Vorjahren die Ziele der Finanzdatenprognose übertroffen wurden, ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis 2021 ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von rd. 5,0 Mio. € und damit eine Abweichung von der ursprünglichen Finanzdatenprognose in Höhe von rd. 7,2 Mio. €. Die Verschlechterung im Vergleich zur Finanzdatenprognose resultierte in 2021 aus diversen ordentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 13,1 Mio. €, die durch ordentliche Mehrerträge in Höhe von 5,9 Mio. € nur teilweise kompensiert werden konnten.

Mehrerträge waren insbesondere im Bereich KdU Bund (+ 9,6 Mio. €), der Gewerbesteuer (+ 7,6 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 6,0 Mio. €) sowie bei der Umsatzsteuer (+ 2,9 Mio. €) zu verzeichnen. Gleichzeitig ergaben sich geringere Erträge (- 22,5 Mio. €) durch Kostenerstattungen im Bereich Asyl aufgrund von seinerzeit den höheren Erträgen zugrunde gelegten höheren prognostizierten Fallzahlen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen resultierte der Mehrbedarf im Vergleich zur Finanzdatenprognose überwiegend aus Transfermehraufwendungen im Jugendbereich (+ 13,6 Mio. €), aus dem Bereich aktives Personal (+ 7,8 Mio. €) sowie aus einem Zuschussbedarf für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von 4,6 Mio. €, der seinerzeit in der Finanzdatenprognose nicht absehbar war und somit nicht veranschlagt wurde. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere Mehraufwendungen für Mieterstattungen an GGS (+ 4,5 Mio. €) sowie für Abschreibungen (+ 2,3 Mio. €). Korrespondierend zu den erwähnten Mindererträgen für den Asylbereich waren Mindertransferaufwendungen in Höhe von 23,5 Mio. € zu verzeichnen.

Das ordentliche Rechnungsergebnis des Jahres 2022 weicht um 11,8 Mio. € von der ursprünglichen Finanzdatenprognose ab. Die Verschlechterung resultierte ebenso wie in 2021 aus diversen ordentlichen Mehraufwendungen (+ 34,8 Mio. €), die durch ordentliche Mehrerträge nur zu rd. 66 % (23,0 Mio. €) kompensiert werden konnten.

Mehrerträge waren insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 13,5 Mio. €), im Bereich KdU Bund (+ 8,9 Mio. €), den Schlüsselzuweisungen (+ 8,6 Mio. €), im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Feuerwehr für den Rettungsdienst (+ 4,2 Mio. €) sowie bei der Umsatzsteuer (+ 2,1 Mio. €) zu verzeichnen. Weitere Mehrerträge verteilten sich auf diverse Positionen. Diesen Mehrerträgen standen wie auch in Vorjahren insbesondere Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen für Asyl gegenüber (- 21,8 Mio. €).

Bei den ordentlichen Aufwendungen resultierte der Mehrbedarf im Vergleich zur Finanzdatenprognose überwiegend aus einem Zuschussbedarf für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in 2022 in Höhe von 20,0 Mio. €, die seinerzeit in der Finanzdatenprognose nicht prognostiziert wurde. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere Transfermehraufwendungen im Jugendbereich (+ 12,3 Mio. €), Mehraufwendungen aus dem Bereich aktives Personal (+ 7,3 Mio. €), Mehraufwand für Mieterstattungen an GGS (+ 5,1 Mio. €) sowie für Abschreibungen (+ 3,2 Mio. €) und Sach- und Dienstleistungen (+ 2,1 Mio. €). Korrespondierend zu den erwähnten Mindererträgen für den Asylbereich waren Mindertransferaufwendungen in Höhe von 23,1 Mio. € zu verzeichnen.

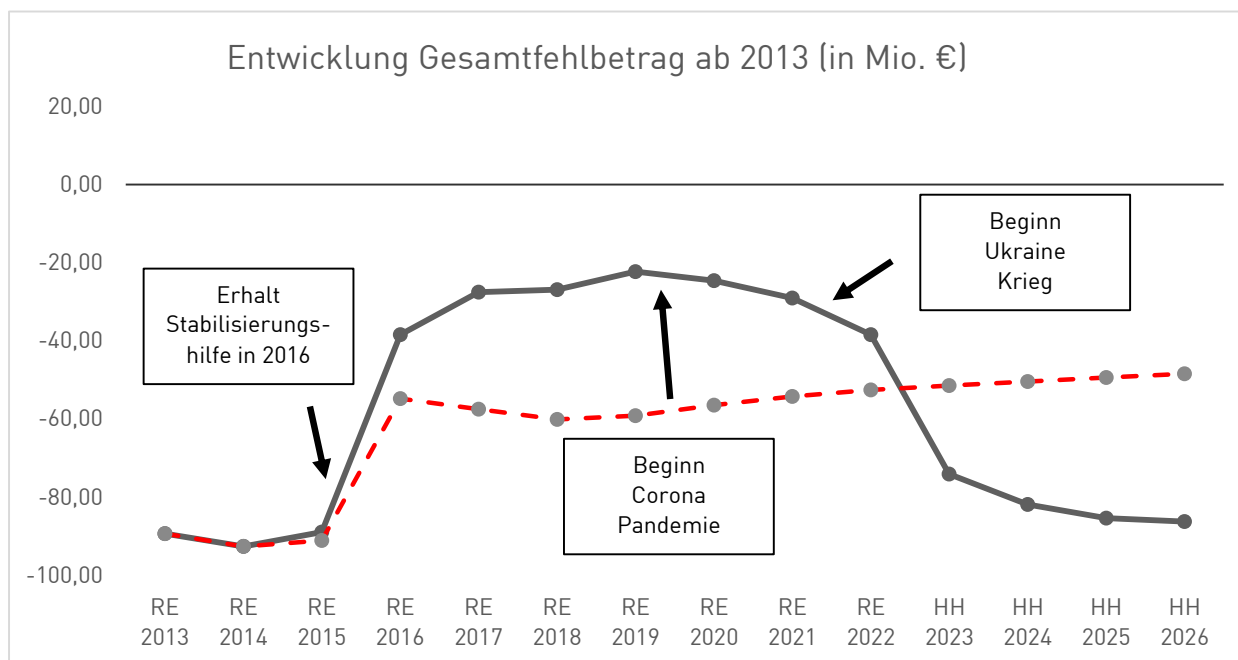
Das ordentliche Planergebnis des Jahres 2023 weicht um rd. 36,9 Mio. € von der ursprünglichen Finanzdatenprognose ab. Als bedeutende Abweichungen im zweistelligen Millionenbereich ist insbesondere ein Mehrbedarf für Transferaufwendungen im Jugendbereich (+ 16,8 Mio. €), für aktives Personal (+ 10,3 Mio. €) sowie ein Zuschussbedarf für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in Höhe von 10,0 Mio. € zu nennen.

## Entwicklung des Gesamtfehlbetrages (jeweils zum 31.12.):

	RE 2021	RE 2022	HH-Jahr 2023	Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Erg. in Bilanz	-4.469.707	-9.357.946	-35.750.000	-7.779.700	-3.513.000	-883.700
Doppische Fehlbeträge Vorjahre	-22.316.835	-22.316.835	-31.674.781	-67.424.781	-75.204.481	-78.717.481
Doppische Fehlbeträge Vorjahre (epidemische Lage)	-2.335.286	-6.804.992	-6.804.992	-6.804.992	-6.804.992	-6.804.992
Gesamtfehlbetrag lt. aktueller Planung	-29.121.827	-38.479.774	-74.229.774	-82.009.474	-85.522.474	-86.406.174

Gesamtfehlbetrag lt. Finanzdatenprognose	-54.316.629	-52.646.629	-51.509.629	-50.500.629	-49.478.629	-48.524.629
Differenz Gesamtfehlbetrag aktuelle Planung und Finanzdatenprognose	25.194.802	14.166.855	-22.720.145	-31.508.845	-36.043.845	-37.881.545

Hinweis: Es wurde bereits zum Haushaltsjahr 2007 auf die Doppik umgestellt. Zum 31.12.2007 lag ein kameraler Altfehlbetrag in Höhe von - 9.383.467,12 € vor, der mit dem Jahresüberschuss 2007 im Folgejahr verrechnet werden konnte. Zum 31.12.2008 bestand kein kameraler Altfehlbetrag mehr.



Hinweis: Die rot gestrichelte Vergleichslinie stellt die seinerzeit prognostizierte Entwicklung nach der Finanzdatenprognose der Stabilisierungsvereinbarung dar.

#### Voraussichtlicher Abbau der Fehlbeträge im Jahr:

Vor Erhalt der Stabilisierungshilfe in 2016 betragen die aufgelaufenen Fehlbeträge zum 31.12.2015 insgesamt rd. 89,1 Mio. €. Durch den Erhalt der Stabilisierungshilfe und aufgrund eigener Bemühungen konnte der Gesamtfehlbetrag in 2016 stark abgebaut werden und betrug zum 31.12.2016 noch rd. 38,5 Mio. €.

Die letzten Jahresergebnisse 2013 bis 2019 zeigten im Vergleich zu den im Ursprungshaushalt veranschlagten Beträgen eine deutlich erfreulichere Entwicklung. So konnte das Jahr 2013 um rd. 4,9 Mio. € gegenüber der Ursprungsplanung besser abschließen, in 2014 um rd. 2,2 Mio. €, in 2015 um rd. 11,0 Mio. € und in 2016 um rd. 12,5 Mio. € - die Stabilisierungshilfe in 2016 bereits ausgenommen. Auch das Jahr 2017 schloss um rd. 13,4 Mio. € besser als die Ursprungsplanung ab, 2018 entsprechend um rd. 3,2 Mio. €. Das Jahresergebnis 2019 übertrifft die Ursprungsplanung um rd. 4,0 Mio. €. Durch die erzielten Überschüsse in den Jahren 2017 bis 2019 konnte der o.g. Gesamtfehlbetrag zum 31.12.2016 weiter reduziert werden und betrug zum 31.12.2019 noch rd. 22,3 Mio. €. Alle Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 schlossen mit einem positiven Jahresergebnis ab.

Das Jahr 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie schloss erstmals seit 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,3 Mio. € ab, sodass der Gesamtfehlbetrag erstmals wieder anstieg und zum 31.12.2020 insgesamt 24,7 Mio. € betrug. Auch das Haushaltjahr 2021 führte zu einer weiteren Erhöhung des Gesamtfehlbedarfes um rd. 4,4 Mio. € auf rd. 29,1 Mio. €. Im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung eines Fehlbedarfes in Höhe von 10,4 Mio. € verbesserte sich das Jahresergebnis 2021 jedoch um rd. 6,0 Mio. €. Der Jahresabschluss 2022 ist bereits vom RPA geprüft und soll der Politik zur Beschlussfassung im September vorgelegt werden. Der Gesamtfehlbetrag zum 31.12.2022 betrug unter Berücksichtigung des Jahresfehlbedarfes in Höhe von 9,4 Mio. € für 2022 insgesamt knapp 38,5 Mio. €.

Festzuhalten bleibt, dass sich trotz der Fehlbeträge in 2020, 2021 und 2022 die Gesamtfehlbedarfsentwicklung im Vergleich zur Finanzdatenprognose in jedem Jahr bis zum 31.12.2022 günstiger zeigte. In 2022 lag der Gesamtfehlbetrag um rd. 14,1 Mio. € unter dem Betrag, der in der Finanzdatenprognose seinerzeit in Aussicht gestellt wurde.

Aufgrund der sich weiter verschärfenden schwierigen finanziellen Lage bestand zum aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Trotz der Vielzahl an beschlossenen Einsparmaßnahmen mit einem Einsparpotential in Höhe von insgesamt 31,7 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2027 liegt der veranschlagte Fehlbedarf allein für 2023 bei rd. 35,8 Mio. €. Sofern sich die Haushaltsveranschlagung in Gänze im Rechnungsergebnis bestätigen sollte, wäre erstmalig eine negative Umkehr der zuvor genannten Entwicklung im direkten Vergleich zur Finanzdatenprognose zu verzeichnen - der voraussichtliche Gesamtfehlbetrag würde um rd. 22,7 Mio. € höher liegen als seinerzeit in der Finanzdatenprognose angenommen.

Als eine der wesentlichen fortwährenden negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist insbesondere ein Mehrbedarf im Teilhaushalt Jugend für den Bereich der Eingliederungshilfe und der ambulanten Familienhilfen aufgrund von Fallzahlensteigerungen, aber auch durch Kostensteigerungen, zu nennen. Daneben führen höhere Beschaffungskosten für Energie sowie Kosten für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber infolge des Ukraine Krieges, aber auch infolgedessen inflationsbedingte allgemeine Preissteigerungen sowie überdurchschnittliche Personalkostensteigerungen zu enormen Mehrbedarfen in der Haushaltsplanung 2023 / 2024. Auch der schrittweise Wegfall des Landeszuschusses an den Kosten der Unterkunft mit vollständigem Wegfall ab dem Jahr 2024 führt bereits in 2023 zu einer Verschlechterung im Vergleich zur Finanzdatenprognose in Höhe von rd. 1,8 Mio. € und ab 2024 ff. zu jährlichen Verschlechterungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. €. Schließlich stellt auch die prekäre finanzielle Situation der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH eine weitere wesentliche Belastung für den städtischen Haushalt dar, die ab Pandemiebeginn bereits in den Jahren 2020 bis 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt knapp 27,0 Mio. € erforderlich machte. Weitere 10 Mio. € sind in der aktuellen Haushaltsplanung für 2023 veranschlagt.

Derzeit kann keine Prognose aufgestellt werden, in welchem Jahr die o.g. aufgelaufenen Fehlbeträge komplett abgebaut sein werden. Nach aktueller Veranschlagung kann mit einem weiteren Abbau der Fehlbeträge erst ab dem Haushaltsjahr 2027 gerechnet werden. Im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung führen die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes schließlich zum erforderlichen Haushaltsausgleich und zugleich zu einem Haushaltsüberschuss in Höhe von rd. 3,5 Mio. €. Nach der Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Innenministeriums vom 07.06.2021 zum Ursprungshaushalt 2021/ 2022 seien die durch die COVID-19-Pandemie begründeten veranschlagten Mindererträge und Mehraufwendungen im Doppelhaushalt 2021/2022, die zu Fehlbeträgen führen, als unvorhersehbare Ereignisse anzuerkennen, sodass diese von einer Kompensationsverpflichtung ausgenommen waren. Ebenso in dem aktuellen Genehmigungsbescheid zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde seitens der Kommunalaufsicht anerkannt, dass wesentliche Defizite infolge der COVID-19-Pandemie sowie durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges als unvorhersehbare Ereignisse gelten und von einer Kompensationsverpflichtung entsprechend der vertraglich in der Stabilisierungsvereinbarung vorgesehenen Regelungen ausgenommen sind. Wie sich die finanzielle Situation tatsächlich weiter entwickelt bleibt abzuwarten.

## Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	RE 2021	RE 2022	HH-Jahr 2023	Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
Finanzdatenprognose	20.044.800	20.120.800	18.446.800	16.522.800	14.057.800	10.885.800
Stand RE / Haushalt 2023/2024	0	0	36.239.900	45.372.000	50.121.600	52.027.300
Differenz Prognose vs. RE bzw. Haushalt 2023/2024	-20.044.800	-20.120.800	17.793.100	28.849.200	36.063.800	41.141.500
Höchstbetrag lt. Ursprungshaushalt	35.000.000	35.000.000	94.800.000	103.200.000	---	---
genehmigter Höchstbetrag im Ursprungshaushalt	nicht erforderlich	nicht erforderlich	---*	---*	---	---
Genehmigungspflicht	nein	nein	nein	nein	---	---

\*Hinweis: der Haushalt 2023/2024 ist noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt;  
bei den Höchstbeträgen handelt es sich jedoch um die genehmigungsfreie Höhe gem. § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 8 NKomVG.

## Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:

Durch die insgesamt positive Entwicklung in den letzten Jahren, wie bereits im vorherigen Block näher dargestellt, und insbesondere durch den Erhalt der Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € in 2016 bestanden zum Abschlussstag am 31.12.2016, am 31.12.2017, am 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019 keine Liquiditätskredite. Ebenso zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022 mussten trotz der finanziell schwierigen und auch sich stetig verschlechternden Haushaltssituation keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden. Die Eckdaten aus der Finanzdatenprognose der Stabilisierungsvereinbarung wurden bislang damit in einem erheblichen Maße positiv übertroffen.

Negative Auswirkungen durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch den Krieg in der Ukraine machen sich, wie zuvor beschrieben, nicht nur im Ergebnishaushalt, sondern auch im Finanzhaushalt bemerkbar. Nach aktueller Veranschlagung für das Jahr 2023 wird ein Defizit im Finanzhaushalt in Höhe von 36,2 Mio. € erwartet, sodass nach aktuellem Sachstand die Aufnahme von Liquiditätskrediten in verstärktem Maße unvermeidbar erscheint.

## Risiken für Zielerreichung:

Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:

Einleitend muss an dieser Stelle auf die finanziellen Risiken, die pandemiebedingt und vor allem auch durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit den damit verbundenen Energiekostensteigerungen und der Inflationsentwicklung bestehen, hingewiesen werden, die sich global über alle Teilbereiche des städtischen Haushaltes erstrecken und deren weitere Entwicklung in Gänze weder bezifferbar noch absehbar sind.

Neben den stetigen Risiken im Bereich der Pflichtleistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch laufende Kosten- und Fallzahlensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung als kaum beeinflussbare Faktoren für den Haushalt, bestehen im Bereich der Jugendhilfe insbesondere durch die Nachwirkungen der Corona Pandemie weiterhin entsprechende Risiken. Neben höheren Fallaufkommen nach dem Lockdown nähmen lt. Aussage des Jugendamtes Schwierigkeit der Fälle sowie die Bedarfe der Familien zu. „Normale“ stationäre Unterbringungen seien nur noch selten zielführend. Intensivpädagogische Unterbringungen verbunden mit deutlich höheren Kosten würden immer häufiger notwendig. Zuzüge von „Fallfamilien“ sowie unkalkulierbare Kindeswohlgefährdungen seien unplanbare Risiken. Daneben wurde im Bereich Kindertagesstätten bei der aktuellen 11. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ein Defizit an Betreuungsplätzen festgestellt. Die erforderliche Versorgungsquote im Krippenbereich musste um 10 % nach oben korrigiert werden, sodass der Ausbau von Betreuungsplätzen erforderlich wird und langfristig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen zu rechnen ist. Zudem ist die Beitragsfreiheit für die U3 Kinder immer wieder Bestandteil von politischen Diskussionen. Sollte dies eingeführt werden, bestände hier die Notwendigkeit, wegfallende Elternbeiträge zu kompensieren.

Derzeit sind Beträge für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber bis einschließlich 2024 veranschlagt. Ein erforderlicher Weiterbetrieb über das Jahr 2024 hinaus birgt ein weiteres finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt.

Wenngleich im direkten Vergleich mit der Finanzdatenprognose bislang die Annahmen zu den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen durchweg in Planung und Rechnung in einem erheblichen Maß übertroffen wurden und auch die Veranschlagung für 2024 um 11,8 Mio. € über der Prognose aus der Finanzdatenprognose liegt, ist für die Veranschlagung für 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Soziallasten des Vorjahres ein Minderertrag in Höhe von zusammen 14,0 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist ein gravierender Rückgang der durchschnittlichen Soziallasten der Stadt Wilhelmshaven im Vergleich zum Landesdurchschnitt nach Umstellung des Finanzierungssystems im Sozialbereich. Insbesondere in 2023 führt dies dazu, dass zudem erstmals die tatsächliche Veranschlagung im Vergleich zur Finanzdatenprognose unter dem seinerzeit prognostizierten Betrag liegt. Seitens des Landes wurde eine systematische Untersuchung der Ursachen in Aussicht gestellt. Mit einem Ergebnis ist jedoch frühestens zum FAG 2025 zu rechnen. Darüberhinaus lassen die neuesten Orientierungsdaten des Landes weitere signifikante Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer erwarten.

Auch wenn derzeit eine Verbesserung der Ertragssituation bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen ist, bleibt die weitere Entwicklung nicht vorhersehbar und damit risikobehaftet, insbesondere auch durch die aktuell noch nicht absehbaren langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Bezüglich von inflationsbedingten Steuerrechtsänderungen bestehen weitere finanzielle Risiken.

Ein weiteres Risiko für die Haushaltsjahre ab 2024 liegt in der derzeit noch nicht absehbaren nächsten Besoldungserhöhung der kommunalen Beamten, die sich regelmäßig an der im kommenden Herbst stattfindenden Verhandlungsrunde des TV-L orientiert. Die hierdurch bedingten Mehrbelastungen sind aktuell nicht bezifferbar. Auch die generelle weitere Entwicklung im Personalkostenbereich durch die anhaltende Inflationsentwicklung ist nicht absehbar.

Aufgrund der finanziell schwierigen Lage der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, die bereits im letzten Jahr einen beträchtlichen Zuschussbedarf in Höhe von 20,0 Mio. € erforderlich machte, lassen sich weitere signifikante finanzielle Risiken benennen, die derzeit weder bezifferbar noch vorhersehbar sind. Für das aktuelle Haushaltsjahr sind, wie bereits erwähnt, weitere 10,0 Mio. € als Zuschuss veranschlagt.

## IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

### Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen.

Maßnahme	Einsparung / Mehrertrag Finanzdaten- prognose 2023	Einsparung / Mehrertrag Haushalt 2023	Differenz	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5
Anhebung Grundsteuer B auf 600 %			0	ja
Anhebung Steuersatz Vergnügungssteuer auf 20 %			0	ja
Ausschüttung einer höheren Eigenkapitalverzinsung bei den Technischen Betrieben Wilhelmshaven				jährlich wiederkehrend
Zusammenlegung OBS Mitte am Standort tom-Brok-Str. 15			0	ja
Zusammenlegung OBS Nord am Standort <del>Warthestraße</del> Nogatstraße/ Albrechtstraße			0	ja
Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Friedenstraße			0	nein
Geringerer Zuschussbedarf infolge der kostendeckenden Kalkulation der Friedhofsgebühren bei den Technischen Betrieben Wilhelmshaven			0	ja
Zinersparnis aus dem Haushaltssicherungskonzept			0	jährlich wiederkehrend

Die seinerzeit zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und der Stadt Wilhelmshaven vereinbarte Veranschlagung von kostendeckenden Erstattungen vom Land für diverse Leistungen, die im Zusammenhang mit der neuen Flüchtlingssituation standen (Ifd. Nr. 6, 7 und 11 der Anlage 2 zur Stabilisierungsvereinbarung), wurde im Haushalt 2017 / 2018 aufgrund der Änderungen des Aufnahmegesetzes (Erhöhung der Erstattungspauschale sowie zeitnähere Abrechnung mit dem Land) bereits wieder zurückgenommen. Zudem blieben die o.g. kostendeckenden Erstattungen bei der Ermittlung des Konsolidierungsbetrages lt. § 2 Abs. 1 der Stabilisierungsvereinbarung unberücksichtigt. Daher wurde an dieser Stelle wie in den vergangenen Berichtsjahren auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2013 hat der Rat aufgrund der Entwicklungen der Zuwanderungs- und Schülerzahlen und der Gesetzeslage zur Inklusion am 16.03.2016 die örtliche Zusammenlegung der Oberschule (OBS) Nord an den Standort Nogatstraße 1 / Albrechtstraße 81 (statt an den Standort Warthestraße) zum 01.08.2016 beschlossen.

Die seinerzeit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen mit den entsprechenden Einsparbeträgen bzw. Mehrerträgen im Rahmen der Stabilisierungsvereinbarung basierten auf den 3. Nachtrag 2015/2016. Die Veranschlagung erstreckte sich damit auf die mittelfristige Planung bis einschließlich 2019. Für das aktuell zu betrachtende Haushaltsjahr 2022 fehlen demnach entsprechende konkrete Beträge zum an dieser Stelle geforderten Vergleich. In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport muss die zahlenmäßige Betrachtung des Blockes seit 2020 somit entfallen.

Bis auf die örtliche Zusammenlegung der Berufsbildenden Schulen waren bereits alle Maßnahmen umgesetzt. Die seinerzeit für das Jahr 2018 geplante Zusammenlegung ist aufgrund baulicher Verzögerungen auf dieses Jahr verschoben und soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die in der Stabilisierungsvereinbarung geplante Einsparung durch die örtliche Zusammenlegung der OBS Nord (umbenannt: Marion-Dönhoff-Schule) an einem Standort betrug für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 130 T€. Tatsächlich wurde ein Einsparbetrag in Höhe von rd. 580 T€ erreicht, d.h. der Einsparbetrag lag um rd. 450 T€ höher als ursprünglich avisiert. Zum Stichtag 30.09.2020 wurde berichtet, dass sich aufgrund einer zwingend notwendigen Sanierung der in 2019 erreichte Einsparbetrag zukünftig nicht mehr in dieser Höhe realisieren lassen werde. Im März 2021 ist das Gebäude durch einen Großbrand zu großen Teilen zerstört worden. Eine Sanierung entfiel somit. Die Schüler/innen wurden bis zu den Sommerferien 2021 in die Jade Hochschule als Ausweichquartier ausgelagert. Anschließend konnte zunächst ein Teil des Schulgebäudes in der Nogatstraße nebst Unterrichtscontainern bezogen werden. Seit Januar 2022 wird daneben ein Ausweichquartier inkl. Containern in der Kniprodestraße teilgenutzt, wofür ebenfalls entsprechende Mietkosten anfallen. Laut Ratsbeschluss vom 16.02.2022 soll die Schule einen Neubau erhalten. Nach derzeitiger Planung ist mit der Fertigstellung des Neubaus in 2027/2028 zu rechnen. Durch den Brand und der daraus entstandenen Notwendigkeit nach einem weiteren Standort sind die Einsparmöglichkeiten nicht mehr realisierbar.

Die für die örtliche Zusammenlegung der OBS Mitte (umbenannt: Stadtmitte) vorgesehene jährliche Einsparung in Höhe von 546 T€ wurde, wie bereits zu den letzten Berichtsstichtagen dargestellt, in 2019 nicht erreicht - stattdessen ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 540 T€. Eine insbesondere flüchtlingsbedingte Erhöhung der Schülerfallzahlen machte eine Wiedereröffnung der Paul-Hug-Str. als Außenstelle für die OBS Stadtmitte erforderlich. Der Standort war als Außenstelle seit Ende 2018 eingerichtet und in Betrieb. Die bislang ausgelagerten Klassen sollen nunmehr zum neuen Schuljahr in angemieteten Containern am Standort tom-Brok-Straße untergebracht werden, was zu weiteren Kosten führt. Der Standort tom-Brok-Straße soll in drei Bauabschnitten einen Anbau, Neubau und eine Sanierung erhalten, die weitere Mietsteigerungen nach sich ziehen werden. Mit den Anbaumaßnahmen soll lt. Aussage des Schulamtes noch in 2023 begonnen werden. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen nahm eine dritte städtische Oberschule am Standort Paul-Hug-Straße zum 01.08.2021 den Betrieb auf und wächst derzeit mit den Jahrgängen auf. Die ursprünglich geplanten Einsparungen durch eine Schulzusammenlegung können somit durch die geschilderten nicht beeinflussbaren Gründe auch in Zukunft nicht erzielt werden.

Die seinerzeit vorgenommenen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B in Höhe von 600 % besteht unverändert fort. Der Steuersatz der Vergnügungssteuer wird zum 01.01.2024 als eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zum aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 von 20 auf 22 % erhöht. Es wird mit jährlichen Mehrerträgen in Höhe von rd. 200 T€ gerechnet.

Die Ausschüttung einer höheren Eigenkapitalverzinsung durch die Technischen Betriebe Wilhelmshaven ist auch für 2023 in der Veranschlagung berücksichtigt.

Die Friedhofsgebühren werden kostendeckend kalkuliert. Tatsächliche Ergebnisabweichungen können sich aufgrund des Nichterreichens der Planzahlen pro Bestattungsart ergeben. Der tatsächliche Einspareffekt kann nicht dargestellt werden, da keine Aussage zu dem fiktiven Ergebnis einer nichtkostendeckenden Gebührenkalkulation getroffen werden kann. Das Erreichen des Einsparziels wird hier daher positiv unterstellt.

Hinsichtlich der tatsächlichen Zinsersparnis aus dem Haushaltssicherungskonzept wird es zunehmend schwieriger eine entsprechende Aussage zu treffen. Das Erreichen des Einsparziels wird unterstellt.



## Einhaltung der Rahmenbedingungen:

### Kreditaufnahmen insgesamt:

	RE 2021	RE 2022	HH-Jahr 2023	Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
<b>Finanzdatenprognose</b>	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
<b>Stand HH 2021/2022 / 2. NT 2022 / HH 2023 / 2024</b>	6.430.400	6.958.600	6.410.000	5.144.500	4.643.100	3.654.700
<b>Rechnungsergebnis</b>	18.271.200	0				
<b>Differenz Prognose und HH / Nachträge</b>	3.930.400	4.458.600	3.910.000	2.644.500	2.143.100	1.154.700
<b>Differenz Prognose und RE</b>	15.771.200	-2.500.000				

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für diverse Investitionsvorhaben des Kernhaushaltes Kredite in Höhe von insgesamt 18,3 Mio. € aus den übertragenen Kreditermächtigungen 2019 (11,7 Mio. €) und 2020 (6,6 Mio. €) aufgenommen. Investive Haushaltsreste in Höhe von 14,8 Mio. € wurden in das Jahr 2021 übertragen, davon überwiegend für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz (5,1 Mio. €) sowie Feuerwehr (5,1 Mio. €). Der Kreditbedarf aus der Veranschlagung des Ursprungshaushaltes 2021/2022 wurde durch zwei Nachträge nicht geändert und resultierte für das Jahr 2021 überwiegend aus den Bereichen Städtische Datenverarbeitung (2,1 Mio. €), Feuerwehr (1,6 Mio. €), Konzern Stadt (0,9 Mio. €), Stadtplanung und Stadtentwicklung (0,9 Mio. €) sowie Wirtschafts- und Regionalmanagement (0,7 Mio. €). Die Abweichung in Höhe von rd. 3,9 Mio. € zwischen der ursprünglichen Veranschlagung aus der Finanzdatenprognose und dem Haushalt 2021/2022 kann keinen konkreten Maßnahmen mehr zugeordnet werden, da zum damaligen Zeitpunkt der Aufstellung der Finanzdatenprognose noch kein Investitionsprogramm für die Jahre ab 2020 aufgestellt wurde.

Im Haushaltsjahr 2022 mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden. Der Kreditbedarf aus der Veranschlagung des Ursprungshaushalts ergab sich hier ebenfalls insbesondere aus den Bereichen Städtische Datenverarbeitung (2,1 Mio. €), Feuerwehr (1,2 Mio. €), Stadtplanung und Stadtentwicklung (1,0 Mio. €), Konzern Stadt (0,9 Mio. €) sowie Wirtschafts- und Regionalmanagement (0,7 Mio. €).

Der Haushalt 2023/2024 sieht für das aktuelle Haushaltsjahr überwiegend einen Kreditbedarf für die Bereiche Feuerwehr (1,7 Mio. €), Städtische Datenverarbeitung (1,5 Mio. €), Stadtplanung und Stadtentwicklung (0,9 Mio. €) und Konzern Stadt (0,9 Mio. €) vor. Zudem wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 13,9 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2021 wurde in 2023 für die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6,4 Mio. € zur Einzahlung in die Kapitalrücklage der KW gGmbH verwendet, für die eine außerplanmäßige Auszahlung vom Rat beschlossen wurde.

Stand der Investitionskredite (jeweils zum 31.12.):\*

\* einschließlich der übertragenen Kreditermächtigungen

	RE 2021	RE 2022	HH-Jahr 2023	Folgejahr 2024	Folgejahr 2025	Folgejahr 2026
<b>Finanzdatenprognose (nachrichtlich)</b>	183.427.507	177.965.007	172.230.807	166.318.407	160.376.307	154.650.007
<b>RE / Haushalt 2023 / 2024</b>	47.849.734	41.715.109	54.510.509	51.613.609	48.179.509	43.974.409
<b>Differenz</b>	-135.577.773	-136.249.898	-117.720.298	-114.704.798	-112.196.798	-110.675.598

In den Daten der Finanzdatenprognose wurden nachrichtlich (jedoch nicht in der Veranschlagung) entsprechende Kreditaufnahmen für den Neubau des Klinikums wie folgt berücksichtigt: 15,5 Mio. € (2017), 49,0 Mio. € (2018), 36,0 Mio. € (2019) und 59,5 Mio. € (2020) - in Summe 160 Mio. €.

Entgegen der ursprünglichen Planung, wonach die Stadt Wilhelmshaven den gesamten Investitionsbedarf für den Neubau in Höhe von 160 Mio. € als Kredit aufnehmen und als Gesellschafterdarlehen an die Klinikum gGmbH weitergeben sollte, wird der Schuldendienst nunmehr über den Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus abgewickelt, der der Klinikum gGmbH das erforderliche Gesellschafterdarlehen gewährt. Infolgedessen ergeben sich die o.g. Abweichungen im höherstelligen Millionenbereich.

Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?

Die Veranschlagung der Aufwendungen für Personalkosten inkl. Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ist im Vergleich zur Finanzdatenprognose für das Jahr 2023 um rd. 12,9 Mio. € angestiegen.

Entgelt (inkl. Sozialversicherung und VBL-Umlagen), Besoldung (inkl. Versorgungsumlage):

Im Vergleich zur damaligen Finanzdatenprognose lässt sich in der aktuellen Veranschlagung für 2023 wie in den Vorjahren ein hoher Mehrbedarf für die Dienstaufwendungen der Beschäftigten und den damit korrespondierenden Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie den VBL-Umlagen feststellen (ohne Berücksichtigung der Deckungsreserve ca. 12,4 Mio. €). Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass diverse Fachbereiche über die Jahre wegen z.B. neuer (gesetzlicher) Aufgaben und/oder Fallzahlsteigerungen personell aufgestockt werden mussten. Der Stellenplan für die Jahre 2023/2024 weist insgesamt 152 Stellen mehr auf als der des Jahres 2015. Allein im Vergleich der Stellenpläne 2023/2024 und 2021/2022 (in der Fassung des 1. Nachtrags) ist eine Steigerung von ca. 49 Stellen festzustellen. Deutliche Stellenzuwächse gibt es z.B. bei der Berufsfeuerwehr, im Jugendamt, im Sozialamt, im Ausländeramt, im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz sowie im Gesundheitsamt, wobei neue Stellen zum Teil refinanziert sind (z.B. über den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder im Zusammenhang mit dem LNG-Terminal). Diese erhebliche Ausweitung des Stellenplans war in 2016 nicht absehbar.

Die für 2023 veranschlagten Personalaufwendungen für Beamt\*innen (Besoldung und Ver-sorgungsumlagen) bewegen sich auf dem Niveau der Finanzdatenprognose für 2023. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass frei gewordene Beamtenstellen in den letzten Jahren vermehrt mit Beschäftigten nachbesetzt worden sind.

Ein weiterer Grund für die nach oben abweichenden Personalkosten liegt in der Besoldungs- bzw. Entgeltentwicklung. Während die Besoldungserhöhungen nur geringfügig über den prognostizierten Steigerungen lagen, waren die tatsächlichen Tarifierhöhungen in den vergangenen Jahren z.T. höher als bei Beantragung der Stabilisierungshilfe prognostiziert. Nach Berechnungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen bedeutet der aktuelle Tarifabschluss für 2023 eine Personalkostensteigerung von 4,54% und liegt damit deutlich höher als der langjährige Durchschnitt.

## Beihilfen

Während sich die Beihilfeaufwendungen der Beamt\*innen günstiger entwickelt haben als im Rahmen der Stabilisierungshilfe für 2023 prognostiziert (- 44 T€), steigen die Beihilfekosten für Versorgungsempfänger\*innen weiter an (+ 521 T€). Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf die höhere Anzahl der Versorgungsempfänger\*innen sowie auf die immer weiter steigenden Behandlungskosten je Einzelfall.

## Zuführungen zu Rückstellungen

Die Summe der für 2023 veranschlagten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen (5,31 Mio. €) entspricht in etwa der Summe der Finanzdatenprognose für 2023 (5,14 Mio. €), wenngleich es eine deutliche Verschiebung zwischen aktiven Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen gegeben hat. Die Zuführungshöhe hängt von personellen Veränderungen (z.B. Anzahl Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen), den Anpassungen der der Berechnung zu Grunde liegenden Heubeck-Tabellen sowie von Besoldungserhöhungen ab. Die Beihilferückstellungen werden errechnet, in dem auf den Barwert der Pensionsrückstellungen ein Hebesatz angewendet wird, der jährlich neu festgesetzt wird. Dieser Hebesatz ist von 14,8 % im Jahr 2016 auf mittlerweile 16,5 % gestiegen, was zu einer deutlichen Erhöhung des Zuführungsbetrages geführt hat.

Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?

Seit mehreren Jahren erfolgte eine sukzessive Herabsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer. Eine letztmalige Absenkung erfolgte zum 01.01.2023 von 405% auf 400 %. Durch diese Maßnahme sollte die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben gefördert, die Abwanderung verhindert und damit insgesamt ein Anstieg der Gewerbesteuererträge bezweckt werden. Ferner sollen dadurch gerade für kleinere und mittlere Unternehmen Investitionsanreize am Standort Wilhelmshaven geschaffen werden. Der Erfolg dieser Maßnahme war im Mehrjahresvergleich mit stetig ansteigenden Rechnungsergebnissen messbar. Im Rahmen der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 wurde u.a. als Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2024 auf 420 % beschlossen. Darüber hinaus wurde, wie bereits erwähnt, die Anhebung der Vergnügungssteuer von 20 auf 22 % sowie der Zweitwohnungssteuer von 10 auf 20% beschlossen.

Weitere Änderungen bzgl. Hebe- oder Steuersätze sind derzeit nicht vorgesehen.

Im Vergleich mit anderen niedersächsischen Kommunen liegt die Stadt Wilhelmshaven mit einem Hebesatz von 600 % bei der Grundsteuer B an der Spitze. Änderungen, die sich durch die Grundsteuerreform in der Zukunft ergeben, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die Gebührenkalkulation erfolgt jeweils kostendeckend.

## V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?

Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?

Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?

Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?

Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 (Auszug aus dem Doppelhaushalt 2023/2024)